

38 Seiten /  
5A Seiten /

**Hauptausschuß**

**Protokoll**

19. Sitzung (nicht öffentlich)

26. September 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Seite**

**1. Aktuelle Viertelstunde**

**1**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit der Frage einer Änderung des § 7 Abs. 4 des Landesrundfunkgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

Seite

2. Entwurf einer 1. Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - 1. FrequenzVO NW

4

Vorlage 11/729

Der Ausschuß stimmt der Vorlage mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der GRÜNEN und Abwesenheit der F.D.P. zu.

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

8

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

In einem ersten Durchgang berät der Ausschuß die ihn tangierenden Einzelpläne des Landtags (01), des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei (02) und des Ministers für Bundesangelegenheiten (09).

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

Seite

**4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

30

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P.  
Drucksache 11/2030

Der Ausschuß verzichtet wegen noch bestehenden Klärungsbedarfs auf Beratung und kommt überein, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober abschließend zu debattieren.

**5. Beteiligung des Landtags an der Arbeit des Verfassungsrates zur Verfassungsreform**

31

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1813 - 2. Neudruck -

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, den Antrag in die Beratungen des Papiers "Erhalt und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung" einzubeziehen.

Mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU beschließt er, dem Ältestenrat und den Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages ein Telegramm zu übermitteln, in dem zum Ausdruck kommt, daß er nachdrücklich dafür eintritt, daß die Landesparlamente an den Beratungen über eine Verfassungsreform angemessen beteiligt werden.

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

Seite

6. **Gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Finanzlage des Westdeutschen Rundfunks unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zu der Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Rundfunkgebühr vor Ende der Mindestlaufzeit des derzeit geltenden Staatsvertrages anzuheben**

36

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1918

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN ab.

7. **Digitaler Satelliten-Hörfunkkanal auf DSF 1 Kopernikus (Position 23,5° Ost)**

38

Vorlage 11/642

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

**8. Bildung einer Kommission für die Zukunftsentwicklung der Stadt Bonn und der näheren Region (auf Antrag der Fraktion der SPD)**

38

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, sich selbst als Kommission für die Zukunftsentwicklung für die Stadt Bonn und der näheren Region zu konstituieren, zu den jeweiligen Beratungen zusätzlich für jede Fraktion ein Landtagsmitglied aus der Region mit beratender Stimme einzuladen und bei Wirtschaftsfragen außerdem auf die Sachkenntnis von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zurückzugreifen, wobei alle Landtagsabgeordneten der Wahlkreise Bonns und des Rhein-Sieg-Kreises stets benachrichtigt werden, wenn der Tagesordnungspunkt ansteht.

-----



**3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

Vor Eintritt in die Beratungen kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, die Antrags- und Abstimmungssitzung für den Haushaltsentwurf 1992 nach Möglichkeit am 21. November durchzuführen.

**a) Einzelplan 01 - Landtag**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich die Landtagspräsidentin wegen unabweiser anderer Verpflichtungen entschuldigen lasse; deshalb werde der Direktor beim Landtag in den Haushaltsplanentwurf des Landtags einführen.

Direktor beim Landtag Große-Sender referiert, der vorliegende Haushaltsplanentwurf für den Landtag umfasse ein Ausgabenvolumen von 146,7 Millionen DM; damit stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 9,4 Millionen DM. Den größten Anteil an der Steigerung hätten die Abschläge auf die Wahlkampfkosten-erstattung. Die in Zeitungen zu findende Behauptung, die Steigerungsrate des Haushaltsentwurfs des Landtags liege über dem Durchschnitt, treffe zwar zu; lasse man die Wahlkampfkosten-erstattung aber unberücksichtigt, liege die Steigerungsrate unter dem Durchschnitt. Nach dem Wahlkampfkosten-erstattungsgesetz erhöhten sich die entsprechenden Beträge im zweiten Jahr nach der Landtagswahl von 7/12 auf 12/12.

Insgesamt gesehen mache der Anteil des Landtagshaushalts am Landesetat lediglich 2 Promille aus.

Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

- Auf die Leistungen für Abgeordnete, deren Mitarbeiter und ehemalige Abgeordnete entfielen 55,6 Millionen DM,
- auf die Personalkosten der Landtagsverwaltung 23,6 Millionen DM,

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

- auf die sächlichen Verwaltungsausgaben 24,6 Millionen DM,
- auf Zuweisungen und Zuschüsse 28,3 Millionen DM und
- auf Investitionen 13,9 Millionen DM.

Gut drei Jahre nach dem Bezug des Landtagsneubaus lägen ausreichende Erfahrungswerte hinsichtlich der damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben vor, so daß man sich inzwischen auf gesicherte Erkenntnisse stützen könne. Dem Haushaltsplanentwurf sei zu entnehmen, daß im wesentlichen nur noch lineare Anpassungen der entsprechenden Haushaltsansätze vorgenommen werden müßten. Die wenigen Änderungen mit größeren finanziellen Auswirkungen ergäben sich aus der Vorlage 11/753.

Das Präsidium habe in seiner Sitzung am 14. April dieses Jahres mit der Feststellung des Voranschlags insgesamt sieben neue Stellen für die Landtagsverwaltung beschlossen. Die Landesregierung habe diese Stellen zwar in den Haushaltsplan aufgenommen, sie aber mit kw-Vermerken zum 31. Dezember 1992 versehen. Da diese Stellen unter Berücksichtigung der neunmonatigen Stellenbesetzungssperre aber erst ab 1. Oktober 1992 verfügbar seien, könne lediglich drei Monate lang das zusätzliche Personal beschäftigt werden. Dies komme einer Streichung der entsprechenden Stellen gleich. Der Landtag sehe sich aufgrund seines kleinen Personalhaushalts auch nicht in der Lage, die sieben kw-Vermerke an anderer Stelle zu erwirtschaften. Das Präsidium habe in dieser Woche einstimmig seinen damaligen Beschluß noch einmal bekräftigt und sich nachdrücklich dafür eingesetzt, den Wegfall der kw-Vermerke zu beschließen.

Abgeordneter Büssow (SPD) merkt zu Tit. 714 40 - Kunst am Neubau des Landtags Nordrhein-Westfalen - an, wegen der Kunstwerke sei der Landtag ständig in der Presse, und darauf werde er als Düsseldorfer Abgeordneter natürlich häufiger angesprochen als ein Abgeordneter etwa aus Westfalen. Nach seiner Meinung sollte man den in diesem Zusammenhang offensichtlich bestehenden Ärgernissen ein Ende setzen. Er könnte sich vorstellen, daß die Kunstwerke, insbesondere das Kunstwerk vor dem Haupteingang, einem Industriemuseum zugeführt würden; anstelle dessen sollten ein Baum gepflanzt und eine Bank aufgestellt werden. Vielleicht sollten bis zur abschließenden Sitzung alle Fraktionen entsprechende Überlegungen einbringen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** verweist zunächst auf das Protokoll der letzten Ältestenratssitzung, in dem er zu den Kunstwerken am Neubau des Landtags detailliert Ausführungen gemacht habe.

Die Problematik werde sich auf ein Minimum reduzieren, wenn das Kunstwerk vor dem Haupteingang erst fertiggestellt sei; er erwarte sogar, daß dann viel Lob zu hören sein werde. Die Fertigstellung sei für Mitte Oktober zugesagt worden. Es sei geplant, eine Broschüre herauszugeben, in der von namhaften Fachleuten Informationen über die Kunst am Landtag gegeben würden.

Er versichere nach Gesprächen mit versierten Kunstkennern, daß die Kunst am Landtagsneubau von bester Qualität sei und internationales Renommee genieße. Das gelte auch für die "Stahlplatte".

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** möchte Näheres zu den im Hinblick auf die Freifahrtberechtigungen der Abgeordneten anstehenden Änderungen erfahren.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** berichtet, auf Direktorebene habe sich ein Arbeitskreis gebildet, mit dem Ziel, die 50 %, die die Deutsche Bundesbahn ersetzt haben wolle, zu reduzieren. Die Landesverfassung besage, daß jeder Abgeordneter eine Freifahrtberechtigung habe; es sei allerdings nicht vorgegeben, wie diese zu nutzen sei, ob über eine Jahresnetzkarte oder auf andere Weise. Sobald die Überlegungen abgeschlossen seien, werde die Präsidentin dem Hauptausschuß vortragen.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** möchte wissen, ob die Absicht bestehe, den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Parlaments, wie es in anderen Ländern der Fall sei, auch Freifahrten zur Bundeshauptstadt zu ermöglichen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** sagt zu, sich nach den Usancen in anderen Ländern zu erkundigen. In jedem Falle werde dafür gesorgt werden, daß die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten mit denen anderer Länder gleichgestellt seien.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** interessiert, welche Vorstellung die Verwaltung in bezug auf Tit. 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - habe.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** antwortet, die Präsidentin habe bestimmte Vorstellungen, die sich allerdings noch in einem Stadium befänden, in dem er ihr nicht vorgreifen wolle. Er werde auf diese Aktivitäten noch im Laufe der Haushaltsberatungen zurückkommen.

**Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** bittet im Zusammenhang mit **Tit. 684 10** - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW - um Auskunft, wieviel die lineare Anpassung in Prozenten ausmache.

Hier gehe es - so **Direktor beim Landtag Große-Sender** - um die Tarifabschlüsse 1991, die bei 6 % gelegen hätten.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** fragt, aus welchen Gründen der Zuschuß für personelle Ausstattung der CDU-Fraktion doppelt so hoch liege wie der der SPD-Fraktion.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** erläutert, dabei handele es sich um Zuschüsse für Mitarbeiter, die auf Wunsch des Landesrechnungshofs aus dem Fraktionskontingent herausgenommen, in die Landtagsverwaltung zurückversetzt würden und für die ein entsprechender Ansatz eingebracht werde, wie es für die neu in den Landtag gekommenen Fraktionen gehandhabt worden sei, die keine Mitarbeiter aus dem Landtagskontingent erhalten und dafür gleich einen entsprechenden Ansatz bekommen hätten.

Bei dieser Gelegenheit wolle er darauf hinweisen, daß der Ansatz für die SPD-Fraktion möglicherweise erhöht werden müsse, weil die Absicht bestehe, einen Mitarbeiter der SPD-Fraktion in die Landtagsverwaltung zurückzunehmen.

**Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** bittet darum, noch einmal darzulegen, ob sieben neue Planstellen für die Landtagsverwaltung in der Tat notwendig seien.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** führt aus, eine Stelle sei die eines Sachbearbeiters für die Berechnung der Abgeordnetenentschädigungen, der Fraktionszuwendungen usw. Hier hätten die Fallzahlen in einem Maße zugenommen, daß die

Arbeit von den zuständigen Mitarbeitern auf Dauer nicht mehr pünktlich erledigt werden könne.

Drei weitere Stellen seien für die Dokumentation vorgesehen, eine davon als Dokumentationsassistent/in. Auch hier seien die Fallzahlen in einem außerordentlichen Maße gestiegen; er erinnere in diesem Zusammenhang nur an die immense Zahl anfallender Drucksachen. Auch die neuen Bundesländer produzierten Drucksachen, die dokumentiert werden müßten. Er habe die Bitte zu ermöglichen, daß die mustergültige Arbeit, die sich bundesweit großer Anerkennung erfreue, fortgesetzt werden könne. Selbst mit den drei neuen Stellen in diesem Bereich sei es sehr knapp kalkuliert.

Eine weitere Stelle sei für den Informationsstand vorgesehen. Diese Stelle sei schon im letzten Jahr vorgeschlagen, dann aber gestrichen worden. Hier gehe es um eine seit längerem gehegte Vorstellung des Hauptausschusses. Die den Landtag besuchenden Bürger benötigten eine Anlaufstelle und einen Ansprechpartner.

Des weiteren solle die Poststelle eine zusätzliche Stelle erhalten. Auch in diesem Bereich müßten wesentlich höhere Fallzahlen konstatiert werden als früher, weil hier auch die Drucksachen verteilt würden. Er habe die herzliche Bitte, auch diesem Wunsch zu entsprechen, damit die Unterlagen auch zukünftig pünktlich ihre Adressaten erreichten.

Schließlich gehe es um die Stelle für eine Schreibkraft. Auch das zu bewältigende Schreibgut habe enorm zugenommen. Beispielsweise hätten in der letzten Woche an einem Tag zehn Ausschüsse getagt, und es hätten zwei Anhörungen stattgefunden. Das sei kein Einzelfall. All das müsse schriftlich umgesetzt werden. Bisher habe man zum Teil Aushilfskräfte eingesetzt. Aber das sei in der Regel teurer als die Einstellung einer festen Kraft.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** bittet um Auskunft, wie viele Mittel für die Reinhaltung des Gebäudes eingesetzt würden.

Dies sei ein Betrag von 1,3 Millionen DM, stellt **Direktor beim Landtag Großesender** fest. Derzeit werde eine neue Ausschreibung vorbereitet. Die Reinigungsfrequenz richte sich nach der in öffentlichen Gebäuden üblichen Regelung.

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** äußert, seines Erachtens müsse das Landtagsgebäude aufgrund der baulichen Besonderheiten und der Lage häufiger gereinigt werden; er erinnere nur an die Spinnenplage.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** meint, gegen das von Zeit zu Zeit starke Auftreten von Spinnen vermöge man sich auch durch noch so intensives Reinigen kaum zu wehren. Die Alternative, gegen die Spinnen mit Giften vorzugehen, halte er für nicht geeignet.

**Abgeordneter Kern (SPD)** möchte wissen, wofür die Mittel von Tit. 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen - verwendet würden und ob Abgeordnete an der Auswahl von Kunstgegenständen im Zusammenhang mit Tit. 812 10 - Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag - beteiligt würden.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** antwortet, die Präsidentin habe eine Kunstkommission gebildet, an der Abgeordnete aller Fraktionen beteiligt seien. Die Kunstgegenstände würden nach Beratung in diesem Gremium gekauft und dort aufgestellt oder aufgehängt, wo sie von der Umfeldgestaltung her hinpaßten.

**Leitender Ministerialrat Welz (Landtagsverwaltung)** berichtet zu Tit. 812 00, es sei vorgesehen, noch mindestens 100 Arbeitsplatzausstattungen zu beschaffen. Man gerate auch zunehmend in eine Phase, in der an Ersatzbeschaffung gedacht werden müsse. Unter diesem Titel seien alle Bedarfe, auch die der Landtagsverwaltung, erfaßt. Außerdem seien auch Mittel für den Fall vorgesehen, daß sich das Parlament für die Einführung des Sprachspeichersystems entscheide. Zunächst werde ein Testprojekt durchgeführt, für das die Fraktionen bereits Interessenten gemeldet hätten. Nach einer Einweisung würden die Systeme technisch eingerichtet. Wenn das Parlament nach diesem Test zu der Auffassung gelange, daß das Sprachspeichersystem ein nützliches Hilfsmittel sei, werde es beschafft. Derzeit stelle die Firma das System noch kostenlos zur Verfügung.

Wenn sie davon ausgehe, daß der Erwerb der Ausstattungsgegenstände für die Abgeordneten abgeschlossen sei, erschienen ihr der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des zur Diskussion stehenden Titels recht hoch, legt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** dar.

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** erinnert an die Änderung des Abgeordnetengesetzes, nach der die Abgeordnetenbüros entsprechend der technischen Notwendigkeit auszustatten seien. Dabei gehe es nicht nur um PCs, wenngleich auch noch nicht alle Abgeordnetenbüros computermäßig entsprechend ausgerüstet seien. Er gehe davon aus, daß 1992 die Ausstattung der Abgeordnetenbüros mit PCs abgeschlossen werden könne, um dann zügig die weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Das Sprachspeichersystem sei nur für diejenigen von Nutzen, die ihr Wahlkreisbüro im Haus hätten.

Des weiteren seien Telefaxgeräte notwendig; dieses Thema sei gestern im Ältestenrat angesprochen worden. Er bitte darum, daß den Fraktionen im nächsten Jahr eine gewisse Anzahl von Telefaxgeräten zur Verfügung gestellt werde, die sie dann an Abgeordnete ihrer Wahl weitergeben könnten.

In diesem Zusammenhang wolle er anmerken, daß sehr viele Mitarbeiter der Landtagsverwaltung die Fotokopiergeräte der SPD-Fraktion benutzten. Von daher sollte geprüft werden, ob nicht die Aufstellung weiterer Fotokopiergeräte sinnvoll sein könnte.

Der Vorsitzende bittet für die weitere Beratung um eine detaillierte Aufstellung über die mit dem Ansatz des Tit. 812 00 beabsichtigten Anschaffungen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** sagt eine entsprechende Vorlage zu.

Er gehe davon aus, daß die Ausstattung der Abgeordnetenbüros zügig weiter erfolge.

Das Sprachspeichersystem sei in der Tat vornehmlich für die Abgeordneten eine Hilfe, die ihre Büros im Hause hätten. Es ermögliche aber auch anderen Abgeordneten, zumindest an einer weiteren Stelle erreichbar zu sein.

Nach seinem Eindruck reiche die Zahl der aufgestellten Fotokopiergeräte aus. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, weitere Geräte anzuschaffen, werde dies selbstverständlich getan.

**b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Dazu trägt **Minister Clement** vor, der Entwurf des Einzelplans 02 schließe mit Ausgaben in Höhe von rund 166 Millionen DM ab; das sei praktisch eine Überrollung des Einzelplans. Nach der Verabschiedung durch das Kabinett seien einige Änderungen eingetreten, die in einer Ergänzungsvorlage noch an das Parlament herangetragen werden müßten.

Mit dem Entwurf versuche man die Schwerpunkte weiterzuführen, die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1990 angelegt seien. Dazu gehöre, daß die Landesregierung ihre Bemühungen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit den Ländern der dritten Welt verstärken und auch die Anstrengungen zur Bewußtseinsbildung intensivieren werde. In der entsprechenden Titelgruppe stünden 3,65 Millionen DM und damit 1,9 Millionen DM mehr als im laufenden Haushalt zur Verfügung. Eine erhebliche Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, die in diesem und insbesondere im Unterausschuß diskutiert worden sei, erscheine in Anbetracht der Haushaltslage nicht möglich.

Die für Europa vorgesehenen Mittel seien notwendig, um den Herausforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden und die Anstrengungen wie bisher fortsetzen zu können. Das Verbindungsbüro in Brüssel werde im nächsten Jahr komplett zur Staatskanzlei und nicht mehr zur WestLB gehören, so daß eine Ansatzserhöhung notwendig sei.

Die humanitären Projekte in den osteuropäischen Staaten würden fortgeführt. Hervorheben wolle er zwei langjährige Projekte: die Pflegeschule und das Früherkennungszentrum in West-Rumänien und die Errichtung einer internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte in Minsk.

Für Maßnahmen im Nahen und Mittleren Osten, die sich auf Israel und die besetzten Gebiete zum Ausgleich zwischen Arabern und Israelis konzentrierten, stünden 5 Millionen DM zur Verfügung.

Für humanitäre Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Katastrophenfällen im Ausland habe man nur 1 Million DM in Ansatz bringen können.

Für internationale Zusammenarbeit seien in der Titelgruppe 72 insgesamt 17,2 Millionen DM und damit weniger als im laufenden Haushaltjahr vorgesehen. Das ergebe sich aus dem Wegfall der einmaligen Hilfe für die Sowjetunion. Im Zusammenhang

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

mit dieser Aktion, für die 8 Millionen DM zur Verfügung stünden, seien bisher 5 Millionen DM für Transport und die Einrichtung von Koordinierungsbüros ausgegeben worden. Er schließe nicht aus, daß die Lage in der Sowjetunion eine Überprüfung für das nächste Jahr notwendig mache.

Das Deutschlandprogramm, das sich insbesondere auf Brandenburg konzentriere, werde um 4,3 Millionen DM gekürzt fortgesetzt. Inzwischen seien die neuen Länder aus der Sicht der Landesregierung finanziell ausreichend ausgestattet. - Der Minister kündigt für die Ausschußsitzung am 21. November eine Fortschreibung des Berichts über das Deutschlandprogramm der Landesregierung an. Bereits in den nächsten Tagen gehe dem Ausschuß eine Übersicht über die in die neuen Länder entsandten Bediensteten zu.

Das Verbindungsbüro des Landes in Berlin müsse nach der Entscheidung über die Regierungssitzfrage weitergeführt werden. Weil die Entscheidung nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs gefallen sei, würden die Kosten für das Verbindungsbüro in einer Ergänzungsvorlage ausgebracht. Nach dem Umzug von Regierungsstellen und des Parlaments nach Berlin werde dort eine Vertretung eingerichtet werden müssen.

Zu den weiteren hervorzuhebenden Maßnahmen gehöre das Medienforum in Köln. Er brauche nicht darauf hinzuweisen, welchen Erfolg diese Veranstaltung gehabt habe. Wiederum sei 1 Million DM für diesen Zweck vorgesehen; außerdem hoffe man darauf, daß sich auch die Landesanstalt für Rundfunk erneut beteiligen werde.

In der letzten Woche habe sich in Düsseldorf der Rechtsträger des Europäischen Medieninstituts gegründet. Die Stadt sehe sich leider nicht in der Lage, den Umzug noch in diesem Jahr zu vollziehen. Die notwendigen Räumlichkeiten stünden erst zum 1. Juni 1992 zur Verfügung. Deshalb werde ein Teil der für dieses Jahr vorgesehenen Umzugskosten erst 1992 anfallen. Auch das müsse in einer Ergänzungsvorlage untergebracht werden.

Um Unterstützung werbe er für die für das Filmfestival in Köln vorgesehenen Mittel in Höhe von 300 000 DM. Die Berichterstattung über die diesjährige Veranstaltung habe deutlich gemacht, daß sich das Festival auf einem guten Weg befinde. Nach Meinung der Landesregierung seien zusätzliche Initiativen im Medienbereich gerade in der Region Köln/Bonn geboten.

Als Komplementärmittel für die Filmstiftung würden nach Einschätzung der Landesregierung rund 15 Millionen DM benötigt; weitere Einzelheiten dazu fänden sich in den Erläuterungen.

Die politische Bildung gehöre weiterhin zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Hierfür seien 43,5 Millionen DM Baransatz und 2,7 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die in den vergangenen Jahren übernommenen neuen und die Intensivierung der bisherigen Aufgaben erforderten mehr Personal insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur der Staatskanzlei. Auch dazu verweise er auf die Erläuterungen. Vornehmlich gehe es um den Arbeitsstab Bonn, der für eine Übergangszeit von etwa fünf Jahren eingerichtet werden müsse. Des weiteren sei der Bereich neue Flüchtlingspolitik personell aufzustocken. Auch werde eine personelle Verstärkung im Bereich der Medienwirtschaft angestrebt, weil die entsprechenden Aktivitäten der Staatskanzlei deutlich zugenommen hätten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, daß das Medienforum nur deshalb für 1 Million DM Landesmittel durchgeführt werden könne, weil das entsprechende Referat in der Staatskanzlei die Organisation zu wesentlichen Teilen selbst gestalte.

Die im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik erfolgreich angelaufenen Maßnahmen würden fortgesetzt; hierfür seien wie im laufenden Haushaltsjahr 15 Millionen DM vorgesehen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er darüber hinaus, daß die neuen und bisherigen Aufgaben von einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden müßten. Dafür würden leicht erhöhte Mittel angefordert.

Vor Eintritt in die Beratung kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, das Kapitel "Europaangelegenheiten" erst dann zu behandeln, wenn sich der Unterausschuß mit der Materie befaßt habe.

Die von Minister Clement genannten Gründe für die Ausweitung des Stellenplans der Staatskanzlei seien zum Teil wenigstens nachvollziehbar, meint Abgeordnete Hieronymi (CDU). Gleichzeitig aber müsse bedacht werden, daß der Finanzminister angekündigt habe, daß es im Landesbereich keinen Stellenzuwachs gebe, und es müsse berücksichtigt werden, daß an den Schulen massiv Unterrichtsausfall konstatiert werden müsse und daß an den Hochschulen ein großer Personalmangel herrsche. Vor diesem Hintergrund müsse ihres Erachtens von der Staatskanzlei erwartet werden, daß diese ihren Personalbestand nicht ausweite. Denn die Staatskanzlei müsse auch hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.

**Minister Clement** entgegnet, die aus den Feststellungen seiner Vorrednerin herauszuhörende Unterstellung, die Staatskanzlei nehme auf diesem Gebiet nicht ihre Vorbildfunktion wahr, sei nicht richtig, weil sich das Kabinett darauf verständigt habe, keine Stellenvermehrungen vorzunehmen bzw. unabweisbare Stellenvermehrungen durch kw-Vermerke aufzufangen. So seien bei allen jetzt in der Staatskanzlei vorgesehenen Stellen kw-Vermerke zum 31. Dezember 1992 ausgebracht. Auch im Schul- und Hochschulbereich würden neue Stellen geschaffen, und zwar im Rahmen des durch die Landesregierung zu beachtenden gesetzlich Gebotenen.

Bei dem derzeitigen Stellenbestand befinde man sich außerhalb dessen, was Mitarbeitern noch zugemutet werden könne. Die Aufgabe beispielsweise, ein Reintegrationsprojekt in Skopje durchzuführen, könne nicht nebenbei erledigt werden. Zur Entlastung des damit befaßten Mitarbeiters beantrage man eine Sachbearbeiterstelle. Unter normalen Bedingungen müßte allein dafür ein neues Referat eingerichtet werden.

Bei dem Prozeß der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin müsse jeder Schritt kontinuierlich begleitet werden. Inzwischen gebe es neun Arbeitsgruppen der Landesregierung. Es sei unabdingbar, hierfür, wie beantragt, einen Referatsleiter und eine Referentin zu beschäftigen.

Was die personelle Ausweitung des mit Medienwirtschaft befaßten Referats angehe, so bitte er zu bedenken, daß mit der Durchführung einer Veranstaltung wie das Medienforum normalerweise Agenturen beschäftigt würden, was Millionen koste. Wenn er außerdem die im Zusammenhang mit der Filmstiftung zu bewältigenden Aufgaben einrechne, komme er zu dem Ergebnis, daß die derzeitige Personalausstattung einfach nicht mehr zumutbar sei.

Neun Stellen mehr höre sich zwar viel an, allerdings bitte er zu berücksichtigen, daß darunter drei Stellen für Fahrer seien. Bei den neu geschaffenen Ressorts reiche der bestehende Fahrerpool nicht aus.

Wenn man die beantragte Stellenvermehrung vorurteilsfrei prüfe, müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß es sich dabei um das Minimale des Notwendigen handle.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** möchte keinesfalls die Arbeitsbelastung der Bediensteten in der Staatskanzlei in Frage stellen. Die Frage sei allerdings, wo Prioritäten gesetzt würden. Und zur Beantwortung dieser Frage müsse alles Wünschenswerte auf das Unabweisbare hin geprüft werden. Wenn die Landesregierung zu dem Ergebnis

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

gelange, daß sie alle ihr wichtig erscheinenden Aufgaben zeitgleich erfüllen müsse, dann komme es sicherlich zu zusätzlichem Personalbedarf. Die CDU-Fraktion aber teile diesen Ansatz nicht, weil in vielen Feldern der Landespolitik - in der Schul-, Hochschul-, Sozial- und Sicherheitspolitik beispielsweise - dieser Maßstab nicht angelegt werde. Deshalb müsse sich ihres Erachtens die Landesregierung fragen, welches Maß an Aufgabenausweitung sie sich beispielsweise in der Medienpolitik leisten könne und wie sie ihre Flüchtlingspolitik gestalten müsse, um die vorhandenen personellen Ressourcen nicht über Gebühr zu strapazieren.

**Minister Clement** erinnert daran, daß für das mit der Medienwirtschaft befaßte Referat lediglich eine Stelle mehr beantragt werde. Nordrhein-Westfalen habe beim Aufmischen der Felder in der Medienpolitik die einmalige Chance, seine Position zu gewinnen. Es bestehe die Chance, daß sich von den drei großen privaten Rundfunkanstalten zwei in Nordrhein-Westfalen niederließen. Allein RTL beschäftige 750 Mitarbeiter, und die Westschiene biete ebenfalls erhebliche Arbeitsplatzmöglichkeiten. Die Infrastruktur für die Medienwirtschaft verbessere sich stetig. Die schon jetzt in Nordrhein-Westfalen bestehenden Filmproduktionsmöglichkeiten würden bundesweit zur Kenntnis genommen. Vor diesem Hintergrund hielte er es für einen sträflichen Fehler, wenn man bei den immer noch zu bewältigenden Problemen des Strukturwandels die "Lokomotivfunktion" der Medienwirtschaft vernachlässigte. Der Medienstandort Nordrhein-Westfalen sei inzwischen mit München und Hamburg, noch nicht mit Berlin konkurrenzfähig. Aber auch mit Berlin wolle man gleichziehen, weil man dies für die künftige Struktur des Landes für unabdingbar halte.

In der Bewertung des Projekts Skopje sei man mit der CDU-Fraktion unterschiedlicher Meinung. Er halte das Projekt für richtig. Wenn man das Asylrecht so einengen wolle, wie es inzwischen fast alle politischen Seiten anstrebten, müsse dies zur Konsequenz haben, daß man in den Herkunftsländern ansetze. Wenn man zur Erarbeitung dieses Bereichs einen Sachbearbeiter beschäftige, sei das gerade noch zumutbar; unter normalen haushaltswirtschaftlichen Bedingungen sähe das anders aus.

Den von der Abgeordneten Hieronymi aufgezählten Politikfeldern werde durch die Stellenanforderungen der Staatskanzlei nichts genommen.

Mit den von Jahr zu Jahr von der Staatskanzlei sicherlich plausibel begründeten Stellenanforderungen sei man inzwischen bei 445 Stellen angelangt, stellt **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** fest. Dem stehe das Problem gegenüber, daß Jahr für Jahr weniger Geld zur Verfügung stehe, um neue Stellen zu finanzieren. Deshalb stelle

sich die Frage, welches Ziel die Staatskanzlei letztlich verfolge, ob sie sich als Koordinierungsstelle der Ministerien fühle, so daß bei Anwachsen der Zahl der Ministerien auch die Koordinierungstätigkeit der Staatskanzlei zunehme, oder ob sie quasi als Ressort immer mehr Aufgaben übernehme, so daß dann aber in den Ressorts die Aufgabenfülle abnehmen müßte.

Sicherlich könne man auch stets argumentieren, eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit sei notwendig. Aber fest stehe für ihn andererseits, daß man eines Tages mit den Ausgaben und Schulden vor die Mauer laufe.

Unter dem Gesichtspunkt der Unabweisbarkeit sollte auch einmal das NRW-Fest betrachtet werden. Er frage, was denn passiere, wenn es kein solches Fest gebe, und er frage auch, was geschehe, wenn das Medienforum nicht durchgeführt werde, ob das einen Nachteil des Landes bewirke.

Mit Recht habe Minister Clement ausgeführt, die Landesregierung wolle aus Nordrhein-Westfalen ein Medienland machen. Aber er, Rohde, frage sich, inwieweit die Entwicklung Nordrhein-Westfalens als Medienland von der Tätigkeit der Staatskanzlei abhängt. Bertelsmann, RTL und andere betrieben doch eine eigene Unternehmenspolitik ohne Rücksicht darauf, ob ein Mitarbeiter in der Staatskanzlei mit Medienwirtschaft befaßt sei.

Kurzum: Sicherlich könne im Einzelfall die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen plausibel begründet werden, auf der anderen Seite sagten diejenigen, die die Kontrolle auszuüben hätten, mit Blick auf das Ganze zu Recht, daß es so nicht weitergehen könne.

Daß sich auch die Landesregierung bewußt sei, daß die bisherige Entwicklung auch im Personalbereich nicht so weitergehen könne, mache der Haushalt insgesamt deutlich, argumentiert Minister Clement. Kein Land habe einen geringeren Haushaltszuwachs als Nordrhein-Westfalen.

Von den bei der Staatskanzlei geführten Bediensteten müßten der Fahrerpool und die Landeszentrale für politische Bildung differenziert gesehen werden.

Es sei darüber hinaus unübersehbar, daß die Staatskanzlei über ihre Koordinierungsaufgaben hinaus originäre Aufgaben wahrzunehmen habe. Dies sei zum einen eine intensive Beschäftigung mit dem Thema "Europa", wie es sie in früheren Jahren nie gegeben habe, zum anderen die Partnerschaft zum Land Brandenburg und zum dritten

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

die Medienpolitik. In diesem Zusammenhang wolle er unterstreichen, daß die entsprechenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ohne die Staatskanzlei nicht aktiv wären. Unternehmen trafen Investitionsentscheidungen nur dann, wenn die Bedingungen klar seien, was ohne die Begleitung durch fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei nicht möglich wäre. Die Unternehmen müßten die medienpolitische Linie der Landesregierung kennen, und sie müßten dazu bewogen werden, sie zu akzeptieren.

Natürlich breche die Welt nicht ein, wenn das Medienforum nicht stattfinde. Aber das Interesse der Medienschaffenden an Nordrhein-Westfalen nehme mit Sicherheit ab, wenn solche Veranstaltungen nicht durchgeführt würden. Das Medienforum habe sich inzwischen zu einem unübersehbaren Akzent in der Medienwelt entwickelt, und zwar über die Bundesrepublik hinaus. Das alles aber sei nicht ohne ein Minimum an Personal zu schaffen.

Nach seiner Auffassung sei ein Verzicht auf die drei obengenannten, neben der Koordinierung liegenden Aufgaben in der Staatskanzlei nicht möglich. Dabei wolle er anmerken, daß derzeit sehr konzentriert darüber nachgedacht werde, welche Tätigkeiten reduziert werden könnten. Genauso klar wolle er aber auch zum Ausdruck bringen, daß es bei den drei genannten Schwerpunkten keine Abstriche geben dürfe.

**Abgeordneter Hegemann (CDU)** meint, sicherlich sei die Staatskanzlei ein wichtiger Gesprächspartner für die Medien; denn bei der Staatskanzlei liege das Monopol der Frequenzvergabe. Für die Unternehmen dagegen sei nach seiner Auffassung eher der Werbemarkt und die Kaufkraft von Bedeutung. Die Investitionsbereitschaft von Unternehmen richte sich nach Infrastrukturvoraussetzungen und weniger danach, ob im Lande ein Medienforum stattfinde. Deshalb brauche die Staatskanzlei auf medienpolitische Aktivitäten nicht zu verzichten, allerdings stelle sich die Frage, ob dies mit Stellenvermehrungen einhergehen müsse. Er vermisse in der Personalpolitik der Landesregierung eine gewisse Flexibilität, indem für neue Aufgaben Personal eingesetzt werde, wenn auf anderen Gebieten Personalkapazität frei werde.

Abgeordneter Dr. Rohde habe bereits die Frage angesprochen, ob eine Staatskanzlei noch einmal das Spiegelbild aller Ministerien sein müsse, so daß neue Aktivitäten in einem Ministerium zugleich neue Aktivitäten in der Staatskanzlei auslösten; diese Frage richte er selbstkritisch durchaus auch an das Bundeskanzleramt.

Schließlich wolle er noch das Thema "Fahrer" ansprechen. Er sehe bei der gegenwärtigen finanziellen Lage des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ein, daß jeder höhere Beamte gefahren werde.

**Abgeordneter Hellwig (SPD)** verweist zunächst auf die Bundesebene, auf der mit Personal so üppig umgegangen werde, wie dies keine Bundesregierung zuvor getan habe. Von daher verstehe er nicht ganz, wenn die CDU-Fraktion in diesem Hause eine ganz andere Position vertrete.

Gerade in der heutigen Informationsgesellschaft sei es notwendig, daß sich die Politik insgesamt transparent verhalte, und das bedinge Personal in ausreichendem Maße. Er bitte auch darum, einmal die personelle Besetzung der Staatskanzleien der großen Flächenländer miteinander zu vergleichen.

Wenn man die Ausweitung des Medienreferats in der Staatskanzlei betrachte, müsse man wissen, daß Nordrhein-Westfalen in der Medienpolitik einige Jahre "verschlafen" habe. In Nordrhein-Westfalen sei zwar eine der größten Rundfunkanstalten in Europa angesiedelt; dennoch habe sich über viele Jahre in Sachen Medien kaum etwas getan. Das habe sich erfreulicherweise in letzter Zeit wesentlich geändert. Allerdings dürfe man nicht meinen, Nordrhein-Westfalen könne schon dadurch zum Medienland werden, indem einige Politiker gutgemeinte Worte sprächen. Medienpolitik sei zu einem großen Teil auch Wirtschaftspolitik. Und wer glaube, Medienpolitik brauche nicht Chefsache zu sein, verkenne die Realitäten. In diesem Bereich entwickle sich ein solches Maß an Ausstrahlung, Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, wie es kein anderer Wirtschaftsbereich biete. In diesem Zusammenhang halte er es seit langem für unzumutbar, was den mit Medienpolitik befaßten Mitarbeitern in der Staatskanzlei im Vergleich zur Privatwirtschaft zugemutet werde, und zwar nicht nur was die Stellenzahl, sondern auch was die Vergütung angehe.

Keinesfalls entbehrlich sei auch die für den Arbeitsstab Bonn beantragte Stelle. Er bitte zu berücksichtigen, daß sich eine ganze Region im Umbruch befinde und daß von daher eine politische Begleitung unumgänglich sei.

Vergleiche mit dem Schul- oder Hochschulbereich dürften seines Erachtens nicht gezogen werden. Er wünschte, mit so geringen Mitteln könnten die dort bestehenden Probleme gelöst werden. Dagegen sei er sich sicher, daß Nordrhein-Westfalen verlieren werde, wenn man Personal in der Staatskanzlei einspare, und das könne auch nicht im Sinne der Opposition sein.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** meint, allen in der Diskussion gehörten Argumenten könne etwas abgewonnen werden. Abgeordneter Hellwig habe soeben ausgeführt, Medienpolitik sei wesentlich auch Wirtschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund gelte es zu fragen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen habe, wie viele Arbeitsplätze damit geschaffen würden und ob es nicht zum Teil so sei, daß Arbeitsplätze aus anderen Ländern nach Nordrhein-Westfalen verlagert würden. Sie bitte die Staatskanzlei um eine Übersicht, in der diese Fragen beantwortet würden. Auf einer solchen Grundlage müsse dann diskutiert werden.

Im übrigen halte sie es für das Recht jeder Fraktion, in den Haushaltsberatungen eigene Schwerpunkte zu setzen.

Weit über dem Durchschnitt liegende Ansatzsteigerungen seien in **Kap. 02 010 bei Tit. 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -**, **Tit. 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) -** sowie in **Kap. 02 020 bei Tit. 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung -** festzustellen. Sie bitte um Auskunft, worauf diese Erhöhungen zurückzuführen seien.

**Abgeordneter Heinemann (Enger) (CDU)** führt aus, inzwischen sei es zu einem Ritual bei Haushaltsberatungen geworden, daß die Staatskanzlei mehr Personal beantrage und die beantragten Stellen auch trefflich begründe. Er habe keinen Zweifel, daß die Staatskanzlei auch diese neun Stellen überstehen werde.

Wenn ein Unternehmen mit seinen Erträgen nicht mehr klarkomme, müsse es bei den Kosten ansetzen. Vergleichbar würde das für die Staatskanzlei bedeuten, auf mehr Personal zu verzichten und bei den Aufgaben anzusetzen. Er bitte die Staatskanzlei darum, bei der Betrachtung neuer Aufgaben die bestehenden nicht zu vergessen und zu überprüfen, welche dieser Aufgaben nicht mehr die Bedeutung hätten wie früher. Nur so sei es möglich, mit dem Personalbestand zurechtzukommen.

**Minister Clement** wiederholt, derzeit würden alle Aufgabenfelder in der Staatskanzlei überprüft; das Ergebnis dieser Überprüfung werde dem Ausschuß so bald wie möglich zugehen.

Bei einem Vergleich mit der Wirtschaft bitte er zu berücksichtigen, daß ein verantwortungsvoller Unternehmer in einer schwierigen Phase nie eine Reduzierung in den wichtigsten Gebieten vornehmen würde. Übertragen auf das Land bedeute das, daß in einer schwierigen Umstrukturierungsphase - Stichwort: Kohle - Medienpolitik

und Medienwirtschaft als aussichtsreiche Felder vorangebracht werden müßten. Selbstverständlich tue man dies - um eine Frage der Abgeordneten Höhn aufzugreifen - in Konkurrenz zu den anderen Ländern. Föderalismus sei nicht nur Partnerschaft, sondern auch Konkurrenz. In der Bundesrepublik sei man unter anderem ökonomisch weitergekommen, weil der Föderalismus seine Kraft auch aus der Konkurrenz schöpfe. Dabei dürften natürlich keine Konditionen geschaffen werden, die man nicht verantworten könne.

Er gebe Abgeordnetem Hegemann recht, daß man aufgrund der bestehenden Infrastrukturvoraussetzungen Unternehmen zu Investitionen bringe. Und diese Voraussetzungen seien in Nordrhein-Westfalen gut, weil das Land die meisten Medienkonsumenten habe und weil - er hoffe, daß dies weiterhin gelinge - die Frequenzsituation recht günstig sei. Vor diesem Hintergrund sei es die Pflicht einer Landesregierung, die bestehenden Konditionen zu optimieren.

Köln sei die Rundfunkstadt schlechthin. Von daher sei die Landesregierung verpflichtet, für diese Stadt Signale zu setzen. Ein solches Signal, das Medienforum, verursache Kosten in Höhe von 1 Million DM und werde fast ausschließlich mit eigenen Kräften organisiert, während Bayern für eine ähnliche Veranstaltung in München 4,5 Millionen DM ausbebe, wobei die Kölner Veranstaltung jedem Vergleich mit der in München standhalte, weil die Sache in Köln viel fachlicher ausgerichtet sei. Er betone noch einmal, daß man für das mit Medienpolitik befaßte Referat in der Staatskanzlei lediglich um eine Stelle für einen Referenten bitte.

Aufgrund der Neustrukturierung der Landesregierung - das zum Stichwort "Spiegelbild" - habe man keine neuen Stellen erbeten.

Wenn die beantragten Fahrerstellen bewilligt würden, stünden für 4 000 Beschäftigte der Landesregierung 74 Fahrer zur Verfügung. Aus dem Fahrerpool rekrutierten sich außerdem noch die sogenannten Cheffahrer.

Vergleiche mit den Staatskanzleien anderer Länder zu ziehen sei er gern bereit; dabei müsse allerdings berücksichtigt werden, daß die Strukturen aller Landesregierungen unterschiedlich seien. Schon jetzt aber könne er sagen, daß alle anderen Landesregierungen in Relation zu der Größe des Landes mit mehr Personal das Thema "Europa" bearbeiteten. Persönlich sei er der Meinung, daß man in Sachen "Europa" und "Medien" in Nordrhein-Westfalen zu schwach besetzt sei.

Derzeit laufe eine Infas-Untersuchung über Medienarbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Er sehe dieser Untersuchung recht optimistisch entgegen. Es gebe in der

modernen Industrie keinen extensiveren Bereich in bezug auf Arbeitsplätze als den der Medien.

Zu der Notwendigkeit der Ansatzsteigerung für Reisekosten ergäben sich Details aus den Erläuterungen. Im wesentlichen liege die Ursache in den Partnerschaften in Europa, in der neuen Flüchtlingspolitik usw.

In puncto Öffentlichkeitsarbeit verweise er auf die Ausweitung der Auslandsaktivitäten des Landes, die der Landtag über die Fraktionsgrenzen hinweg begrüße, die Entwicklung im lokalen Rundfunk - die Zahl der Wünsche nach Interviews habe sich in den letzten Jahren verfünffacht - und die Setzung neuer Akzente in der Deutschlandpolitik.

Die Beihilfen würden vom Finanzminister errechnet; bei dem eingesetzten Betrag handele es sich um die vom Finanzminister nach dessen Berechnung vorgegebene Summe.

Die Debatte habe gezeigt, daß sich die von der Staatskanzlei beantragten neuen Stellen gut begründen ließen, zieht Abgeordneter Büssow (SPD) das Fazit.

Vordergründig habe Abgeordneter Heinemann recht, wenn er verlange, seit langem bestehende Aufgaben in der Staatskanzlei auf ihre Wichtigkeit hin zu überprüfen. Allerdings sei zu fragen, ob dabei nicht die gesamte Landesregierung in Augenschein genommen werden müsse. Er bitte auch zu beachten, daß die Staatskanzlei bei dem laufenden Haushalt herbe Kürzungen habe hinnehmen müssen und daß die Ansätze beim vorliegenden Entwurf überrollt würden.

Was die Medienpolitik angehe, so habe Nordrhein-Westfalen sicherlich keinen leichten Weg vor sich. Man brauche sich nur zu vergegenwärtigen, daß Unternehmen, die etwa im Studiobau investierten, in Berlin 35 % Investitionszuschüsse erhielten. Damit könne Nordrhein-Westfalen nicht konkurrieren. Das könne zur Folge haben, daß es in der Bundesrepublik in bezug auf dieses Marktsegment einen Zentralismus gebe. Deswegen sei es unerläßlich, daß die in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Aktivitäten in Sachen Medienpolitik fortgeführt würden.

Daß Köln erst jetzt als Rundfunkstadt entdeckt werde, sei wirklich ein Faszinosum, wenn man bedenke, daß diese Stadt nach London stets die größte Rundfunkstadt in Europa gewesen sei. Durch die von der Landesregierung in letzter Zeit entwickelten Aktivitäten sei diese Tatsache endlich in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangt,

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

und das dürfe in bezug auf Standortentscheidungen von Unternehmen nicht gering geschätzt werden.

Nach wie vor müsse in Nordrhein-Westfalen ein Defizit an Studiostrukturen festgestellt werden. Nunmehr gehe es darum, diese in Nordrhein-Westfalen erst im Ansatz erkennbaren Strukturen weiterzuentwickeln, um zu verhindern, daß mit Mitteln aus Nordrhein-Westfalen woanders Produktionsstrukturen errichtet würden.

Das alles habe nichts damit zu tun, daß auch die Mehrheitsfraktion frage, wie haushaltspolitisch ein vernünftiger Kurs gefahren werden könne. Zur Beantwortung dieser Frage müsse aber, wie bereits angedeutet, die gesamte Landesregierung betrachtet werden.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** leitet sodann zu **Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen** - über und fragt nach den vom Land nach Brandenburg entsandten Bediensteten.

**Minister Clement** kündigt nochmals eine Vorlage dazu an und umreißt die derzeitige Situation wie folgt:

Zur Zeit seien 863 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung in den neuen Bundesländern tätig, davon 370 länger als sechs Monate. Bei 840 handele es sich um aktive Bedienstete, bei 23 um Senior-Experts. Aus dem mittleren Dienst kämen 73, aus dem gehobenen 436, aus dem höheren 354. 802 der 863 Mitarbeitern befänden sich in Brandenburg.

Hinzu komme, daß die Landesregierung Entsendungen von Bediensteten der Kommunen fördere. Die Zahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewege sich um 200.

Aus der **Titelgruppe 73 - Deutschlandprogramm der Landesregierung** - würden Sonderprojekte in Brandenburg etwa zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, sozialen Einrichtungen und ökonomischen Projekten finanziert.

Die Staatskanzlei unterhalte außerdem das Verbindungsbüro in Potsdam, das Staatssekretär a. D. Kleiner leite, und finanziere die Planungstätigkeit der brandenburgischen Landesregierung, für die Staatsminister a. D. Halstenberg verantwortlich sei.

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** bittet um eine Auflistung der von Minister Clement angesprochenen Sonderprojekte - Bilanz 1991, Ausblick 1992.

Zu den **Titelgruppen 71** - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern - und **72** - Internationale Zusammenarbeit - wird von der **Abgeordneten Höhn (GRÜNE)** ein Überblick über die daraus geförderten Projekte erbeten.

Bei **Kap. 02 050** - Landeszentrale für politische Bildung - erinnert der **Vorsitzende** daran, daß der Ausschuß vor einiger Zeit seinen Willen bekundet habe, daß eine kleine Arbeitsgruppe ein Gespräch über hier bestehende Probleme führe. Er halte es für nützlich, wenn dies in den nächsten Wochen noch vor Abschluß der Ausschußberatungen durchgeführt werden könnte.

Bei **Kap. 02 060** - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen - fragt **Abgeordneter Büssow (SPD)** nach den Gründen für die Erhöhung des Ansatzes des **Tit. 531 10** - Öffentlichkeitsarbeit -.

**Minister Clement** verweist dazu auf die Seite 102 des Erläuterungsbandes. Er halte es für notwendig, daß das Wissenschaftszentrum als Koordinator der Arbeit der Institute seine Öffentlichkeitsarbeit ausweitere; die dafür vom Wissenschaftszentrum erbetene Erhöhung halte er für angemessen.

Insgesamt müsse die finanzielle Ausstattung des Wissenschaftszentrums als recht kärglich bezeichnet werden. Anfangs habe es Vorstellungen über eine sehr viel bessere finanzielle Ausstattung gegeben; aber auch in diesem Bereich habe man zurückstecken müssen.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** schlägt vor, daß sich der Hauptausschuß im nächsten Jahr einmal über die Arbeit des Wissenschaftszentrums vor Ort informieren lasse.

Der **Vorsitzende** begrüßt diesen Vorschlag, erinnert allerdings daran, daß es dem Ausschuß wegen Terminschwierigkeiten bis heute nicht gelungen sei, die Landeszentrale für politische Bildung zu besuchen.

c) **Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten**

**Ministerialdirigent Weber (Ministerium für Bundesangelegenheiten)** legt dar, der Haushaltsentwurf des Bundesratsministeriums beinhalte eine Steigerung um 15 %, die allerdings auf Bauinvestitionen zurückgehe. Bekanntlich solle die Landesvertretung umgebaut werden. Die dafür notwendigen Mittel betragen 20 Millionen DM. Der Beginn der Bauarbeiten sei für Anfang nächsten Jahres geplant.

Was den "Schaumburger Hof" angehe - hier gebe es noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM für 1992 -, so befinde sich die Westdeutsche Landesbank aufgrund der veränderten politischen Situation noch in Überlegungen. Deshalb könne er heute keine definitive Aussage darüber machen, was mit dem "Schaumburger Hof" geschehen werde. Er hoffe aber, daß bis zur zweiten Lesung des Haushalts Klarheit darüber bestehe.

In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes hält **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** den für Um- und Erweiterungsbauten der Landesvertretung eingesetzten Betrag für zu hoch. Es müsse gefragt werden, ob hier nicht der veränderten Situation im Hinblick auf den Regierungs- und Parlamentssitz Rechnung getragen werden müsse.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU)** erwidert, es dürfe nicht in Vergessenheit geraten, daß der Bundesrat beschlossen habe, in Bonn zu bleiben. Dieses Votum des Bundesrates müsse die Landesregierung ernst nehmen. Die Abgeordnete fragt, aufgrund welcher Kriterien die Umbaumaßnahmen reduziert worden seien; denn im letzten Jahr sei noch von 40 Millionen DM die Rede gewesen. Im Hinblick auf den "Schaumburger Hof" bittet sie für die nächste Sitzung um eine Beantwortung der Frage, wie die Perspektiven aussähen.

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** möchte in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet habe, damit die zukünftige Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Berlin angemessen untergebracht sei.

Die endgültigen Strukturen bezüglich Bonn/Berlin seien noch nicht klar erkennbar, macht **Minister Clement** deutlich. Die Landesregierung habe stets betont, daß sie die

Hauptausschuß  
19. Sitzung

26.09.1991  
sr-ma

Entscheidung des Deutschen Bundestages akzeptiere, sie allerdings auch in all in ihren Punkten in Anspruch nehme.

Die Tendenz der Bundesregierung neige im Moment dahin, einzelne Ressorts komplett in Bonn zu belassen; das habe der Bundeskanzler gestern in einem Gespräch mit dem Ältestenrat des Deutschen Bundestages angedeutet. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages habe überdies entschieden, daß der Schürmann-Bau vollendet werde. Zuvor schon habe der Bundesrat den Beschluß gefaßt, in Bonn zu bleiben und diese Entscheidung nach einer bestimmten Frist zu überprüfen. Nicht unwichtig sei, daß auch nach Meinung des Bundesinnenministeriums der Beschluß des Deutschen Bundestages so zu interpretieren sei, daß einzelne Ressorts der Bundesregierung in Bonn verblieben. Dabei handele es sich um jene Ministerien, die besonders länderbezogen, wenig gesetzgebungsintensiv und mit einer starken Ausrichtung nach Europa ausgestattet seien. Er gehe davon aus, daß dies mit Berlin einvernehmlich zu regeln sei. Für die Ressorts, die in Bonn belassen würden, würden "Kopfstellen" in Berlin errichtet.

In diesem Kreise wolle er es so formulieren: Er vermute, daß die klassischen Ressorts nach Berlin gingen und daß wiederum Einzelteile der klassischen Ressorts in Bonn verblieben, etwa der Zoll des Finanzministeriums. Alles in allem werde damit die Mehrheit der Arbeitsplätze in Bonn belassen; außerdem bleibe für Bonn gleichzeitig eine politische Perspektive.

Nach allgemeiner Einschätzung vollziehe sich der Gesamtprozeß des Umzugs ab 1999, weil erst dann das Parlamentsgebäude in Berlin fertiggestellt sei. Vor diesem Hintergrund müsse auch die Frage der Errichtung einer Landesvertretung in Berlin gesehen werden. Durch das Verbleiben bestimmter Ressorts und des Bundesrates in Bonn sei es notwendig, daß alle Länder Landesvertretungen in Bonn und Berlin hätten. Deshalb sei es auch richtig, daß die nordrhein-westfälische Landesvertretung in Bonn umgebaut werde. 20 Millionen DM halte er für diesen Zweck für gerechtfertigt.

Was den "Schaumburger Hof" angehe, so ergebe sich infolge der Entscheidung für Berlin eine Veränderung. Ursprünglich sei der "Schaumburger Hof" als Gästehaus geplant und nicht zuletzt mit Blick auf Brandenburg betrachtet worden. Er bitte im Interesse aller darum, das Thema "Schaumburger Hof" jetzt nicht in den Mittelpunkt zu rücken. Das Projekt, das man in diesem Zusammenhang vor Augen gehabt habe, sei nicht mehr vertretbar. Die WestLB prüfe gegenwärtig, ob der "Schaumburger Hof" für Investoren ein interessantes Gelände sei. Er sei aufgrund der Lage des Gebäudes sicher, daß die WestLB bei einem Verkauf keinen Verlust erleiden werde.

**MD Weber (Ministerium für Bundesangelegenheiten)** weist noch darauf hin, daß die ursprünglich vorgesehenen 40 Millionen DM für die Landesvertretung und den "Schaumburger Hof" eingesetzt gewesen seien. Da das zweite Projekt nunmehr nicht verwirklicht werde, habe der Ansatz gekürzt werden können. In diesem Zusammenhang wolle er auch nicht verschweigen, daß die Landesvertretung eine außerordentlich schlechte Bausubstanz habe.

**Abgeordneter Büssow (SPD)** begrüßt die in den Ausführungen des Ministers zum Ausdruck gekommenen Perspektiven für Bonn auch nach Verlagerung des Parlaments-sitzes nach Berlin; das liege sicherlich im Interesse des Landes.

Keinesfalls aber dürfe ein Verbleiben "ländernaher" Bundesministerien in Bonn dazu führen, daß auf die Forderung der Stärkung des Föderalismus durch eine Verfas-sungsreform verzichtet werde. Man müsse also darauf achten, daß man in seiner Argumentation stringent bleibe.

#### **4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P.  
Drucksache 11/2030

**Abgeordneter Wendzinski (SPD)** empfiehlt, die Angelegenheit heute nicht zu beraten, da noch weiterer Klärungsbedarf bestehe. Er schlage vor, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 17. Oktober abschließend zu debattieren. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** erbittet eine Gegenüberstellung der einzelnen Leistungen, insbesondere auch der Versorgung, nach den übrigen Abgeordnetengesetzen. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine entsprechende Arbeit schon mehrere Male vorgelegt worden sei. - **Direktor beim Landtag Große-Sender** sagt zu, das entsprechende Tabellenwerk zu aktualisieren, bittet aber zu berücksichtigen, daß die Vergleichbarkeit von Abgeordnetengesetzen sehr relativ gesehen werden müsse.